

Schutzmaßnahmen der VHS BLK

Der Hygieneplan orientiert sich am Arbeitsschutzstandard COVID-19 und berücksichtigt die Empfehlungen des Landesverbandes Sachsen-Anhalt sowie jene des Gesundheitsamtes des Burgenlandkreises

1. In den Gebäuden der Volkshochschule gilt ab sofort die 3G-Regelung, d.h.

Zutritt zu den Gebäuden haben nur
Geimpfte
Genesene
negativ getestete Personen (Schnelltest nicht älter als 24 Stunden)

⇒ **Halten Sie Ihren Nachweis bitte bereit.**

In den Gebäuden herrscht Maskenpflicht. Lediglich im Unterrichtsraum können Sie die Maske abnehmen, wenn Sie Ihren Platz erreicht haben

2. Die Sicherstellung eines hohen hygienischen Schutzes erfolgt vor allem durch folgende Maßnahmen:

- **tägliche Reinigung** inkl. der Treppengeländer und Sanitäreanlagen
- **tägliche Desinfektion** von Arbeitsflächen, Türklinken, häufig benutzten Lichtschaltern sowie sonstigen Arbeitsmaterialien
- Häufig frequentierte Räume bzw. Gebäude erfordern eine Reinigung der Handkontaktflächen mehrmals täglich
- **regelmäßiges Lüften** der genutzten Räume und der sanitären Anlagen je nach Nutzungsgrad jedoch mind. alle 20 Minuten (Quer- bzw. Stoßlüftung)
- laufend überwachte, tägliche hygienische **Abfallbeseitigung** (Entleerung aller Abfallbehälter)
- Bereitstellung von **Desinfektionsspendern für Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen** in ausreichender Zahl (Flure bzw. Klassenräume)
- konsequente Umsetzung der Handhygiene, Vorhalten der dafür notwendigen Utensilien
- Aushängen von Händewaschanleitungen: Nicht notwendig ist die grundsätzliche Händedesinfektion. Wichtig ist die Einhaltung einer ordnungsgemäßen Händewaschung (fließendes Wasser 20-30 Sek., Flüssigseife, Einmalhandtücher)

3. Gewährleistung von Abstandsregelungen:

- konsequente Einhaltung von Sicherheitsabständen zwischen Personen von mind. 1,5 Metern
- Sicherstellung einer konsequenten Einlasskontrolle
- Festlegung von max. Teilnehmerzahlen anhand der konkreten räumlichen Bedingungen
- Gewährleistung des Sicherheitsabstandes im Gebäude und in den Außenanlagen durch entsprechende Absperrungen, Markierungen und Zugangsregelungen
- Organisation der Abläufe so, dass Personen möglichst wenig Kontakt miteinander haben, ggf. Organisation eines „Schichtbetriebes“
- wo erforderlich, da Verringerung von Möblierung in Schulungsräumen, ggf. ergänzende Nutzung von Onlineangeboten
- regelmäßige Belehrung von Teilnehmern und Mitarbeitern über Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln; Aushängen von Abstandsregeln

4. Sonstige Schutzmaßnahmen:

- Belehrung der Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie Husten, Fieber oder nach Kontakten mit Corona-Infizierten die Einrichtung nicht zu betreten, dafür aber ärztlichen Rat einzuholen
- besonderer Schutz von Risikogruppen (z.B. ältere Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen)
- ständige Eigen-Überprüfung der getroffenen Schutzmaßnahmen

Naumburg, den 25. November 2021

Dr. Renate Schlüter (Leiterin der VHS Burgenlandkreis)